

Handelsname: Kräuterwasser zur Inhalation für AirOne

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 25.04.2023

Stoffnr. R-3211820

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 25.04.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kräuterwasser zur Inhalation für AirOne

Stoff- / Produktidentifikation

PR-Nr. 3211820

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Kontaktmittel (zur Inhalation)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Albert Kerbl GmbH

Felizenzell 9

84428 Buchbach

Telefon-Nr. +49 8086 933-100

Fax-Nr. +49 8086 933-500

Auskunftgebender Bereich / Telefon Albert Kerbl GmbH Tel.: 0049-(0)8086-933-302

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB sdb-team@kerbl.com

1.4. Notrufnummer

Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74

Tel.: (03 61) 73 07 30 - Fax: (03 61) 7 30 73 17

E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de - Internet: www.ggiz-erfurt.de

Tox Info Suisse: 24-h-Notfallnummer: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt-Format

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Handelsname: Kräuterwasser zur Inhalation für AirOne

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 25.04.2023

Stoffnr. R-3211820

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 25.04.2023

Wasser, Natriumchlorid, wässrige Pflanzenauszüge, Kaliumsorbat, Zitronensäure;

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.

Nach Verschlucken

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl, Wasserdampf, ABC-Pulver, BC-Pulver

Ungünstige Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich. Bei Brand kann freigesetzt werden: dichter, schwarzer Rauch; Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂); Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Rauch nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Sonstige Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Handelsname: Kräuterwasser zur Inhalation für AirOne

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 25.04.2023

Stoffnr. R-3211820

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 25.04.2023

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Beim Umgang mit erwärmtem Produkt Dämpfe absaugen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Produkt in geschlossenen Behältern lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510

12

Nicht brennbare Flüssigkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kontaktmittel (zur Inhalation)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sonstige Angaben

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Im Normalfall nicht erforderlich.

Handschutz

Handschuhe

Geeignetes Material

Nitril

Handelsname: Kräuterwasser zur Inhalation für AirOne

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 25.04.2023

Stoffnr. R-3211820

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 25.04.2023

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Augenschutz

Schutzbrille; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

Im Normalfall nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aggregatzustand**

flüssig

Farbe

schwach gelblich, klar

Geruch

charakteristisch

Schmelzpunkt

Wert

-5

°C

Gefrierpunkt

Bemerkung

nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung

nicht bestimmt

Entzündbarkeit

nicht bestimmt

Untere und obere Explosionsgrenze

Bemerkung

nicht bestimmt

Flammpunkt

Bemerkung

Nicht anwendbar

Zündtemperatur

Bemerkung

nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur

Bemerkung

nicht bestimmt

pH-Wert

Bemerkung

nicht bestimmt

Wert

7

Viskosität

Bemerkung

nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Bemerkung

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung

nicht bestimmt

Dampfdruck

Bemerkung

nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte

Wert

1,05

g/cm³

Temperatur

20

°C

Relative Dampfdichte

Bemerkung

nicht bestimmt

Handelsname: Kräuterwasser zur Inhalation für AirOne

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 25.04.2023

Stoffnr. R-3211820

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 25.04.2023

9.2. Sonstige Angaben

Geruchsschwelle

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Verdunstungszahl

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Wasserlöslichkeit

Bemerkung	vollständig mischbar
-----------	----------------------

Explosive Eigenschaften

Bewertung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Oxidierende Eigenschaften

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumchlorid

LD50	3550	mg/kg
------	------	-------

Kalium-(E,E)-hexa-2,4-dienoat

Spezies	Ratte	
LD50	>	10000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumchlorid

LD50	>	10000 mg/kg
------	---	-------------

Handelsname: Kräuterwasser zur Inhalation für AirOne

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 25.04.2023

Stoffnr. R-3211820

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 25.04.2023

Kalium-(E,E)-hexa-2,4-dienoat

Spezies	Ratte	
LD50	> 2000	mg/kg
Methode	OECD 402	

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)**Kalium-(E,E)-hexa-2,4-dienoat**

Spezies	Ratte	
LC50	> 5,15	mg/l
Expositionsdauer	4	h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)**Natriumchlorid**

Spezies	Blauer Sonnenbarsch (<i>Lepomis macrochirus</i>)	
LC50	5,84	g/l
Expositionsdauer	96	h

Kalium-(E,E)-hexa-2,4-dienoat

Spezies	Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)	
LC50	> 1000	mg/l

Zitronensäure, Monohydrat

Handelsname: Kräuterwasser zur Inhalation für AirOne

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 25.04.2023

Stoffnr. R-3211820

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 25.04.2023

LC50	0,44		g/l
Expositionsdauer	96	h	

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)**Natriumchlorid**

Spezies	Daphnia magna		
EC50	4,136		g/l
Expositionsdauer	48	h	

Kalium-(E,E)-hexa-2,4-dienoat

Spezies	Daphnia magna		
EC50	982		mg/l

Kalium-(E,E)-hexa-2,4-dienoat

Spezies	Daphnia magna		
LOEC	> 50		mg/l
Expositionsdauer	21	d	

Kalium-(E,E)-hexa-2,4-dienoat

Spezies	Daphnia magna		
NOEC	50		mg/l
Expositionsdauer	21	d	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)**Zitronensäure, Monohydrat**

Wert	98		%
Versuchsdauer	2	d	

Kalium-(E,E)-hexa-2,4-dienoat

Bemerkung	leicht biologisch abbaubar
-----------	----------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

12.4. Mobilität im Boden**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Handelsname: Kräuterwasser zur Inhalation für AirOne

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 25.04.2023

Stoffnr. R-3211820

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 25.04.2023

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

EAK-Abfallschlüssel 16 01 99 Abfälle a. n. g.

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

SR 814.610 Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)

SR 814.600 Abfallverordnung (VVEA)

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.-	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.-	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-	-
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	-	no	-

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

Weitere Informationen

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht bestimmt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind

Handelsname: Kräuterwasser zur Inhalation für AirOne

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 25.04.2023

Stoffnr. R-3211820

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 25.04.2023

gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.